



# Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung  
am 09. Februar 2017**

Nr. 9 / 2017

---

**TOP III / 2 Zukunft Naturschwimmbad Sulzburg  
-Information über das Ergebnis eines Gutachtens der Deutschen  
Gesellschaft für das Badewesen GmbH-**

---

**Sachverhalt/Begründung:**

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat in der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 08.12.2016 beschlossen, dass von der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen GmbH aus Essen ein Gutachten in Auftrag gegeben wird. Um Rechtssicherheit zu erlangen, wollte die Stadt Sulzburg als Betreiber des Naturschwimmbades wissen, unter welchen Kriterien die Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Aufsichtspflicht gewährleistet ist und welche Varianten beim Betrieb des derzeitigen Naturschwimmbades möglich sind.

Noch im Dezember hat eine eingehende Besichtigung eines für das Badewesen spezialisierten Gutachters der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen vor Ort im Naturschwimmbad stattgefunden. Hierbei wurde dem Gutachter die Örtlichkeit sowie die Nutzung durch die Badenden erläutert sowie das komplette Umfeld wie z. B. Umkleide- und Sanitärräume gezeigt. Auf den Inhalt des Gutachtens, dass auf der Homepage zur heutigen Gemeinderatsitzung eingestellt ist, wird verwiesen.

Entscheidend ist das Fazit auf Seite 34/35 des Gutachtens. Hier wird wie folgt erläutert:

Durch das Streichen des Eintrittsentgeltes, die Umbenennung und das Entfernen des Betonbeckens gibt es die Möglichkeit, aus dem Naturbad eine Badestelle zu machen. Dann ist keine Wasseraufsicht erforderlich. Die zum Baden erlaubte Wasserfläche ist im See zum Biotop hin mittels der Leine und einem Schild mit Piktogramm abzugrenzen, siehe dazu 3.4. Außerdem ist die Beschilderung an den Seiten der Badestelle und am Eingang mit jeweils einem Schild vorzunehmen. Es muss deutlich werden, dass es sich um eine Badestelle handelt. Als Bezeichnung ist z. B. „Badestelle Sulzburg“ zu wählen, damit Ortsfremde nicht davon ausgehen können, dass ein Naturbad mit Wasseraufsicht vorliegt.

Seitens der Verwaltung ist beabsichtigt, dass man dem Gemeinderat nach Behandlung dieses Themas in der Arbeitsgruppe Naturschwimmbad, die am 2.02.2017 tagt, in der Gemeinderatsitzung einen konkreten Beschlussvorschlag für eine zukünftige Nutzung als Badestelle unterbreitet.

Die Kosten für das Naturschwimmbad gliedern sich bisher folgendermaßen:

Einnahmen pro Jahr ca. 2.500 €

Ausgaben pro Jahr ca. 49.000 €

Personalkosten ca. 26.000 €

Unterhalt Grdst./Baul. Anlagen ca. 3.000 €

Bewirtschaftungskosten ca. 3.000 €

Innere Verrechnung ca. 14.000 €

Der jährliche Zuschussbedarf liegt bei ca. 46.500 €.

Weitere Erläuterungen erfolgen in der Sitzung.

---

Sulzburg den, 31. Januar 2017

*gez. Dirk Blens*  
*Bürgermeister*